

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

---

### Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung der Verbandsversammlung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Verbandsräte fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da die Mehrzahl der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 15.05.2024 wurde den Verbandsräten zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil der Niederschriften der Sitzung vom 15.05.2024 wurde zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung gilt daher als genehmigt.

Hinweis für die Besucher:

Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich nur der Presse erlaubt.

#### 1) Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.05.2024 nach Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung



#### Sachvortrag:

Nach Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. In der Sitzung vom 15.05.2024 wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst deren Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist.

#### Nur Information:

Kein Beschluss

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### 2) Vorstellung Halbjahresbericht 2024 nach Eigenbetriebsverordnung

<u>Werte ohne Abschlussbuchungen:</u>	30.06.2024*	09.07.2024*
Einnahmen Erfolgsplan	996.222,98 €	1.912.175,75 €
Ausgaben Erfolgsplan	1.214.890,11 €	1.514.252,04 €
Differenz	-218.667,13 €	397.923,71 €
Einnahmen Vermögensplan	1.146.434,38 €	1.182.379,85 €
Ausgaben Vermögensplan	1.052.300,87 €	1.294.459,39 €
Differenz	94.133,51 €	-112.079,54 €

\* Werte werden zum Sitzungsbeginn berichtet und angegeben. Derzeit nur vorläufiger Stand

#### **Sachvortrag:**

Nach § 19 Eigenbetriebsverordnung muss die Werkleitung mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes berichten. Wie bereits in den vergangenen Halbjahresberichten umfassend erläutert, sind diese für den Zweckverband nur sehr bedingt aussagekräftig. Dies kann bereits anhand der obigen Zahlen ersehen werden.

Abweichungen zum Haushaltsplan 2024 gibt es bei folgenden Positionen:

Vorbemerkung: Aufgrund des lange andauernden Prozesses für die Umsetzung des Wasserversorgungskonzeptes 2015 kommt es immer wieder zu unkontrollierten Anlagenausfällen und dadurch zwingend notwendigen Notinstandsetzungen.

#### 54715 Unterhalt Druckbehälterpumpwerke:

Geplant war der Ausbau des Schachtes „Kastefeld“ zur späteren Verwendung; beim Aushub wurde festgestellt, dass dies kein Fertigbauteil ist und die Sohle beim Aushub abreißt. Aus diesem Grund musste der Schacht zerkleinert und entsorgt werden. Beim Bau des Schachtes wurde offensichtlich eine Billigvariante gewählt. Überschreitung um 10.672,75 €.

#### 43523 Sonstige Erträge ohne Steuer:

Förderung für den Tausch der Wärmepumpe (Heizung der Geschäftsstelle) mit 14.003,91 €.

#### 58200 Verluste aus einem Anlagenabgang:

Dieser Verlust bereinigt sich mit dem Abschluss des Jahres 2023. Hier ist die Abschreibung aus 2023 noch nicht gebucht.

#### 26010 Baukostenzuschüsse:

Der Ansatz der Baukostenzuschüsse im Haushaltsplan 2024 erfolgte auf Grund der stark rückgängigen Bauleistungen sehr konservativ. Es ist erfreulich, dass dieser Ansatz jetzt bereits erreicht und sogar übertroffen ist.

#### 26020 Hausanschlusskosten:

Der Ansatz der Hausanschlusskosten wurde ebenfalls sehr zurückhaltend angesetzt. Dieser Ansatz konnte bereits sehr stark übertroffen werden.

#### **Nur Information:**

Kein Beschluss

## **Niederschrift über die Sitzung**

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

---

### **3) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Trinkwasserleitungen im Aivoglweg in 94081 Fürstenzell**



#### **Sachvortrag:**

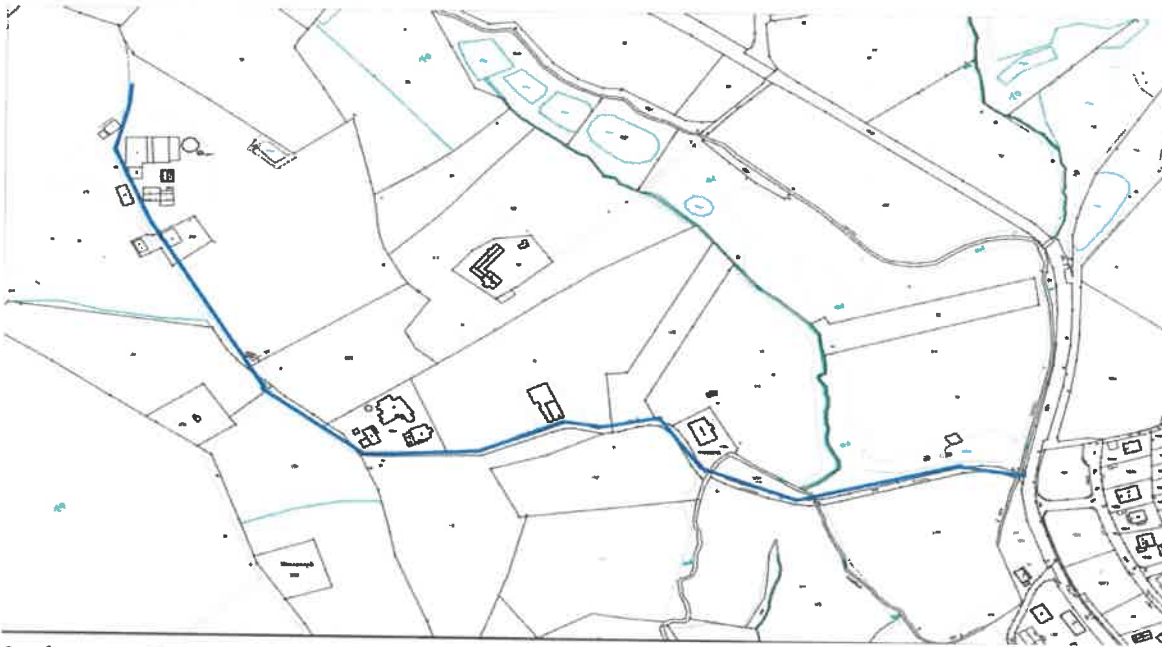
Durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern wird der Aivoglweg in Fürstenzell ausgebaut. Im Fokus der Maßnahme ist dabei die straßengemäße Anbindung der Anwohner vorgesehen. Seitens des Zweckverbandes sind die Grundstücke durch kreuz und quer verlaufende Trinkwasserleitungen an die öffentliche Einrichtung angeschlossen. Die Trinkwasserhauptleitungen befinden sich zum allergrößten Teil in landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und verfügen über keine dingliche Sicherung der Leitungen. Im Schadensfalle sind die Leckagen oftmals nur mit sehr großem Aufwand zu lokalisieren und in Feldern oftmals überhaupt nicht feststellbar. (vgl. obige Bilder) Zudem befinden sich die Hauptleitungen sowie Teile der Hausanschlussleitungen am Lebensaltersende. Dies wird auch durch das Aufkommen von Rohrbrüchen bestätigt.

Aus den vorstehenden Gründen sollen die Trinkwasserleitungen im Aivoglweg erneuert werden. Seitens des Zweckverbandes wurde eine Kostenberechnung auf Grundlage des Jahresbauprogramms vorgenommen. Diese ermittelt Gesamtkosten in Höhe von netto 259.907,64 €. Insgesamt werden dabei 1.200 Meter Trinkwasserleitungen neu verlegt.

Seitens der technischen Abteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal wird vorgeschlagen, die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in Eigenregie durchzuführen.

## Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

---



### **Sachvortrag:**

Hierfür kann folgende Kostenkalkulation vorgelegt werden:

Kosten Erdarbeiten Firma Holzbauer:	107.390 €
Spühlbohrung Firma Kroiss:	14.725 €
Materialaufwand Zweckverband	25.000 €
Arbeitsaufwand Zweckverband:	<u>14.800 €</u>

Gesamtaufwand gemäß Kostenberechnung: 161.915 €

Bedingt durch die teilweise stark behindernden Witterungseinflüsse (Starkregen mit gleichzeitigem Abbruch der Arbeiten) ist das diesjährige Jahresbauprogramm bereits deutlich in Verzug. Im Gemeindegebiet Fürstenzell soll nächstes Jahr frühzeitig mit einer Baumaßnahme (vor einer Deckensanierung durch die Kreisstraßenverwaltung) begonnen werden. Insofern ist hier keine Besserung zu erwarten. Unter Berücksichtigung vorstehender Gründe und der möglichen deutlichen Kosteneinsparung wird vorgeschlagen die Fa. Holzbauer und die Fa. Kroiss damit zu beauftragen.

### **Es ergeht mit 12:0 Stimmen folgender Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Leistungen in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der Firma Holzbauer und der Firma Kroiss auszuführen.

Die Firma Holzbauer wird mit den Tiefbauarbeiten beauftragt.

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### 4) Information über den Abruf der Leistungsphasen 5,6 und 7 für den Ersatzneubau des Hochbehälters / Wasserwerks Scheuereck

#### Übersicht Leistungsabrufe aus dem VgV Verfahren:

Stufe 1	beinhaltet	HOAI Leistungsphasen 1 und 2
Stufe 2	beinhaltet	HOAI Leistungsphasen 3 und 4
Stufe 3	beinhaltet	HOAI Leistungsphasen 5, 6 und 7
Stufe 4	beinhaltet	HOAI Leistungsphasen 8 und 9

#### Sachvortrag:

In der Verbandsversammlung vom 15.05.2024 wurde die Fortführung der Planung zum Ersatzneubau Hochbehälter Wasserwerk Scheuereck beschlossen. Die Verbandsversammlung hat dazu den Auftrag für die Leistungsphasen 5, 6 und 7 an die Planer erteilt. In der Beschlussfassung wurde die Stufe 2 dazu angegeben. Hierbei handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler. Die Stufenzuordnung ist in obiger Tabelle ersichtlich.

#### Nur Information:

Kein Beschluss

### 5) Information über die Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben nach RZWas a) Eingang eines Änderungsbescheides für Vorhaben nach 2.2.1



#### Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 15.02.2024 hat der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung nach 2.2.1 RzWas 2021 gestellt. Die Änderung betrifft

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

---

den beschlossenen Leitungsbau von Reuth über Vornbach nach Neuhaus am Inn. Hierbei werden insgesamt 8.377 Meter Trinkwasserleitungen mit Gesamtkosten in Höhe von 3.394.000 € saniert. Der Antrag wurde mit Änderungsbescheid vom 26.04.2024 seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet zum 26.03.2027.

Als Zuwendung sind Fördermittel in Höhe von

40% der Gesamtkosten bei Härtefallschwelle 1      1.357.600 €

70% der Gesamtkosten bei Härtefallschwelle 2      2.375.800 €

möglich.

Derzeit befindet sich der Zweckverband mit 2.388 PKB (Pro-Kopf-Belastung) an der Schwelle zur Härtefallschwelle 2. Insgesamt sind im Rahmen des Änderungsbescheides jetzt Gesamtkosten in Höhe von 10.402.095 Euro enthalten. Dem gegenüber stehen bis jetzt Förderungen aus der Härtefallschwelle 1 in Höhe von 4.160.800 €. Aus jetziger Sicht gehen wir davon aus, dass im Sommer/Herbst dieses Jahres die Härtefallschwelle 2 erreicht wird.

### Nur Information:

Kein Beschluss

### b) Eingang eines Zuwendungsbescheides für das Strukturkonzept

#### Zuwendungsbescheid vom 29.05.2024:

- 1) Für Vorhaben nach Nr. 2.2.5 RZWas 2021 zur Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes mit Gesamtkosten von 25.908,00 Euro werden Zuwendungen von bis zu 18.135 Euro nach Nr. 5.4.5 Teil B RZWas 2021 in Aussicht gestellt.
- 2) Es sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums ab 29.05.2024 bis 28.05.2028 entstanden ist. Leistungen nach Nr. 4.2 Satz 3 RZWas 2021 können auch schon vor diesem Zeitraum förderunschädlich beauftragt werden.
- 3) Es sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, die innerhalb des Bewilligungszeitraums kassenwirksam wurden.

### Sachvortrag:

Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal hat mit Bescheid vom 29.05.2024 Fördermittel nach 2.2.5 RZWas 2021 zugesagt bekommen.

### Nur Information:

Kein Beschluss

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### c) Auszahlung der Fördersumme aus dem Jahr 2021

#### Verwendungsbestätigung vom 22.12.2021:

Mit Verwendungsbestätigung vom 22.12.2021 wurden insgesamt 5.377 Meter sanierte Trinkwasserleitungen zu Gesamtkosten von 1.347.397 Euro angezeigt. Die Zuweisungen errechnen sich wie folgt:

Nach Anlage 5	645.240,00 €
Ausführungskosten 50 %	673.698,50 €
Ausführungskosten 90 %	<u>1.212.657,30 €</u>
<b>daraus resultierende Zuweisung</b>	<b>673.698,50 €</b>

#### **Auszahlungstermin: voraussichtlich Juli 2024**

#### Sachvortrag:

Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal hat mit Verwendungsbestätigung vom 22.12.2021 mehrere Bauvorhaben zur Förderung nach RZWas 2021 eingereicht. Hierfür haben wir einen Prüfvermerk durch die Wasserwirtschaftsverwaltung zur Verwendungsbestätigung erhalten.

#### Zum Bilanzansatz im Jahr 2021 ist folgendes festzustellen:

Sofern beim Empfänger ein Anspruch auf die Zuwendung besteht, ist dieser als Forderung unter dem Sammelposten "Sonstige Vermögensgegenstände" gem. § 266 Abs. 2 B. II. 4. HGB auszuweisen. Zu welchem Zeitpunkt der Anspruch auf eine Zuwendung entsteht und dieser als Forderung zu erfassen ist, hängt davon ab, ob der Empfänger einen Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besitzt. Besteht ein solcher nicht, erfolgt die Erfassung der Forderung dann, wenn am Bilanzstichtag die sachlichen Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung erfüllt sind und bei Aufstellung des Jahresabschlusses die Bewilligung der Zuwendung vorliegt. Existiert am Abschlusstichtag ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung (z. B. bei Investitionszulagen nach dem InvZulG), kommt eine Bilanzierung bereits in Betracht, wenn bei Bilanzaufstellung der für die Zuwendungsgewährung notwendige Antrag gestellt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt wird.

#### Nur Information:

Kein Beschluss

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### 6) Information über die erneute Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021

#### Die Verbandsversammlung fasste folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss

##### Jahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 9.988.139,71 € fest. Der Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss) wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

<b>A. Eigenkapital</b>	
i. Stammkapital	
ii. Allgemeine Rücklage	
iii. Gewinn/Verlust	
Bilanzgewinn/-verlust des Vorjahres	-723.186,24
Jahresgewinn/-verlust	<u>-94.492,15</u>

##### Jahresabschluss 2020

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 8.978.294,07 € fest. Der Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss) wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

<b>A. Eigenkapital</b>	
i. Stammkapital	
ii. Allgemeine Rücklage	
iii. Gewinn/Verlust	
Bilanzgewinn/-verlust des Vorjahres	-69.930,01
Jahresgewinn/-verlust	<u>-653.256,23</u>

#### Sachvortrag:

In den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurde der neutrale Begriff Jahresüberschuss (dieser kann positiv oder negativ sein) verwendet. Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal hat dazu von einem Kunden eine Mitteilung erhalten, dass das Wort Jahresüberschuss im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Jahresabschlüsse im Amtsblatt zu einer missverständlichen Annahme führen kann. Aus diesem Grund wurde das Wort Jahresüberschuss für die Jahre 2020 und 2021 durch das Wort Jahresfehlbetrag in den Bekanntmachungen ersetzt und diese nochmals im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben. In den Bilanzen ist es, wie oben in den Auszügen der Jahresabschlüsse dargestellt, ohnehin klar ersichtlich, dass es sich bei den beiden Jahren um Verlustvorträge, Jahresfehlbeträge etc. handelt.

#### Nur Information:

Kein Beschluss



## Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### 7) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Bereitschaftsfahrzeuges im Haushaltsjahr 2025



#### Fahrzeugdaten:

- Alter 10 Jahre
- 200.000 Kilometer
- Allradfahrzeug mit Schlechtwegefahrwerk




#### Sachvortrag:

Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal verfügt über ein Bereitschaftsfahrzeug mit Standheizung und Allradantrieb. Dieses ist mittlerweile seit 10 Jahren in Betrieb und hat eine Fahrleistung von über 200.000 Kilometer. Weiterhin weist das Fahrzeug bereits deutliche Rostspuren auf. Die Kosten in den Kundendiensten steigen dadurch stetig an. Gerade vor dem Hintergrund der Gewährleistung störungsfreier Einsätze in den Wintermonaten wird vorgeschlagen, zum Sommer nächsten Jahres ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Die Lieferzeit bei einer jetzigen Bestellung wird derzeit für Mai 2025 angegeben.

## Mein neuer Mercedes-Benz

Sprinter Kastenwagen PRO 319 CDI standard



 Diesel	140 kW (190 PS)	Nennleistung
 Automatik	Automatisches	Getriebe
 Effizienzklasse G	168 km/h	Höchstgeschwindigkeit
	1950 cm <sup>3</sup>	Hubraum (Bohrung x Hub)
	-	Beschleunigung (0-100 km/h)
	450 Nm	Maximales Drehmoment
	Diesel	Kraftstoff-Art
	168 km/h	

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### Sachvortrag:

Aus diesem Grund erging eine Anfrage an einen Mercedes Händler. Ein Preisvergleich zwischen einzelnen Händlern bringt keine Vorteile, da die Kommunalrabatte bei allen identisch sind. Weiterhin ist das Fahrzeug auf Grund des Allradantriebs kontingentiert. Dies bedeutet, dass zur Sicherstellung einer Lieferung im nächsten Jahr eine frühzeitige Bestellung erforderlich ist.

## Mein neuer Mercedes-Benz

Sprinter Kastenwagen PRO 319 CDI standard



<b>Gesamtpreis Fahrzeug Netto (ab Werk)</b>	<b>EUR</b>	<b>53.588,50</b>
Überführung		750,00
<b>Gesamtpreis Netto</b>	<b>EUR</b>	<b>54.338,50</b>
Zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung, zur Zeit 19%		10.324,32
<b>Gesamtpreis inkl. USt.</b>	<b>EUR</b>	<b>64.662,82</b>

### Sachvortrag:

Die Firma Schreiner Wöllenstein hat dazu obiges Angebot vorgelegt:

Weitere Alternativen stehen auf Grund fehlender Vergleichbarkeit der Bedarfsanforderung und den möglichen Lieferalternativen nicht zur Verfügung.

### Es ergeht mit 12:0 Stimmen folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal beschließt den Mercedes Sprinter PEO 319 CDI standard zum Gesamtpreis von 54.338,50 € bei der Firma Schreiner Wöllenstein zu beschaffen. Die Mittel sollen in das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden. Die Werkleitung wird beauftragt, den Kauf zu tätigen.

## Niederschrift über die Sitzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

### 8) Information über die in der Kalenderwoche 25 ergangene Abkocheempfehlung

Probenahme- stelle und Datum der Probenahme	Mikrobio- logische Parameter	Oberflurhydrant Holzbach	Schacht Siegelmühlen- weg	Schacht Obereichet
14.06.2024	Escherichia coli	0	0	0
	Coliforme Bakt.	0	0	1
	Enterokokken	0	0	0
17.06.2024	Escherichia coli	0	0	0
	Coliforme Bakt.	0	0	0
	Enterokokken	0	0	0
18.06.2024	Escherichia coli	0	0	0
	Coliforme Bakt.	0	0	0
	Enterokokken	0	0	0
19.06.2024	Escherichia coli	0	0	0
	Coliforme Bakt.	0	0	0
	Enterokokken	0	0	0

#### Sachvortrag:

In den Abendstunden des 13.06.2024 wurde die Anlagentechnik und die Werkleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal über eine vom Gesundheitsamt des Landkreises Passau ausgesprochene Abkocheempfehlung für Teile des Leitungsnetzes informiert. Grund für den Erlass des Gesundheitsamtes ist eine im Trinkwasser der Stadtwerke Passau festgestellte Verkeimung. Das belastete Trinkwasser wurde vom Hochbehälter Heining (Stadtwerke Passau) aus ins Leitungsnetz des Zweckverbandes über den bestehenden Notverbund eingeleitet. Dieser wird einmal wöchentlich, immer am Donnerstag vormittags getestet und dabei werden ca. 60 Kubikmeter in die Hochzone Jägerwirth eingespeist. Die Hochzone wird ansonsten vom Wasserwerk Neukirchen aus versorgt. In die Zone werden täglich ca. 1.200 Kubikmeter eingespeist. Bei den jeweiligen Probenahmen wurden einige Belastungen festgestellt.

Die Auswertung der Probenahmen nimmt ca. 50 Stunden in Anspruch. Aus diesem Grund konnte die Freigabe erst am 21.06.2024 erteilt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 gingen wir seitens des Zweckverbandes davon aus, dass hier seitens der Stadtwerke Passau entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Dies war leider nicht der Fall. Im Zuge einer Sofortmaßnahme wurde eine Trennung der Anlagen vorgenommen und eine weitere Absperreinrichtung eingebaut.

#### Nur Information:

Kein Beschluss

**Niederschrift über die Sitzung**  
des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

---

**Hinweis:**

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den TOP 9 aus der Sitzungsladung in den nicht-öffentlichen Teil zu verschieben. Aus diesem Grund wird der bisherige TOP 10 jetzt neu TOP 9. Der bisherige TOP 9 wird jetzt zu TOP 10.

**9) Allfälliges**

**a) Öffentlicher Teil**

**Ende des öffentlichen Teils  
der Verbandsversammlung**

**Beginn des nichtöffentlichen Teils  
der Verbandsversammlung**

**Hinweise:**

Fragen aus dem Gremium.

  
\_\_\_\_\_  
Manfred Hammer  
1. Verbandsvorsitzender



  
\_\_\_\_\_  
Daniela Löw-Huber  
Schriftführerin

**Ende der öffentlichen Sitzung**